

ANMELDEFORMULAR Wettbewerb: BIOSPHÄREN-PARK WIENERWALD – DER WEIN 18

Betriebsbezeichnung		Postleitzahl, Ort	
<b>Familienname, Vorname</b>		Straße/Hausnummer	
Telefon / Fax		<b>Bewirtschaftung</b>	Bio <input type="radio"/> in Umstellung <input type="radio"/> Herbizidverzicht <input type="radio"/> JG Insektizidverzicht <input type="radio"/> JG Zertifiziert Nachhaltig mit Herbizidverzicht <input type="radio"/> (zutreffendes ankreuzen)
E-Mail			
Homepage		<b>Betriebsnummer</b>	

Ich melde folgende(n) Wein(e) für den Wettbewerb „Biosphärenpark Wienerwald – Der Wein 18“ an:

	Weinbezeichnung lt. Etikett	Sorte(n)	KG Nr.	Gst. Nummer(n)	Jahrgang	Barrique-Ausbau ja/nein	Alkohol lt. Prüfnr.	Restzucker [g/l]	Preis ab Hof
Weißweine									
Rotweine									
Süß-/Schaum-, Rosé-, Perlweine									

Ich bin mit den Teilnahmebedingungen (siehe Rückseite) einverstanden Datum und Unterschrift: \_\_\_\_\_

Abgabe der Anmeldung (per Fax oder E-Mail) ausschließlich via E-Mail an [weinwettbewerb@bpww.at](mailto:weinwettbewerb@bpww.at) oder via Fax: + 02233 54 187 50

Anmeldeschluss ist der 19. August 2018	Direkte <b>Probenanlieferung:</b> ausschließlich am 27. August 2018 zwischen 9 und 12 Uhr an: HBLA für Wein- und Obstbau Klosterneuburg, <b>Technikum</b> , Agnesstraße 60, 3400 Klosterneuburg
--	--

## Teilnahmebedingungen DER WEIN 18:

Eingereicht werden können **ausschließlich Weine aus nachhaltiger Produktion** (biologische Bewirtschaftung (inkl. Betriebe in Umstellung), Teilnahme an ÖPUL 2015 – 2020: „Pflanzenschutzmittelverzicht Wein“, die Zertifizierung „Nachhaltig Austria“ mit nachweislichem Verzicht auf chemisch-synthetische Herbizide) aus Weingärten im Biosphärenpark Wienerwald. Es werden ausschließlich **Qualitätsweine** mit Prüfnummer bewertet. Das Anmeldeformular muss vollständig ausgefüllt und mit den entsprechenden Bewirtschaftungsnachweisen übermittelt werden.

Die **Mindestverfügbarkeit** jedes eingereichten Weines (Ausnahme: Süßweine) beträgt 600 Flaschen.

### Kostkategorien:

- Weißwein leicht (Jahrgang 2016 oder 2017) ohne Holz (bis 12,9 %)
- Weißwein kräftig (ab 13 %)
- Rotwein (Jahrgang 2015 - 2017) mit od. ohne Barrique (ab 13 %)
- Rosé-Wein (Jahrgang 2016 oder 2017)

Der maximale Restzuckeranteil für diese Kategorien beträgt 20 g/Liter.

- Süßwein: Spätlese und Auslese sowie höhere Prädikate
- Schaumweine und Perlweine

Pro Betrieb können maximal 3 Weißweine, 3 Rotweine und 3 Weine aus der Gruppe Rosé-Weine, Süß-Schaum oder Perlweine eingereicht werden, wobei **3 Flaschen pro Wein** für die Blindverkostung erforderlich sind.

Sie erhalten eine Bestätigung Ihrer Anmeldung per Mail. Wenn Sie innerhalb von 7 Tagen keine Antwort erhalten, melden Sie sich bitte unbedingt bei uns (unter 0676 / 812 204 05 oder [il@bpww.at](mailto:il@bpww.at)). Die weitere Korrespondenz erfolgt per Mail und telefonisch. Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig Ihren E-Mail-Eingang und geben Sie eine Telefonnummer bekannt, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

### WICHTIG:

Die direkte **Anlieferung** der Weine kann **ausschließlich am 27. August** zwischen 9 und 12 Uhr bei der HBLA für Wein- und Obstbau Klosterneuburg, **Technikum, Agnesstraße 60, 3400 Klosterneuburg** erfolgen! Für DPD-Sendungen unbedingt die Zustellung am 27.8. vormittags vermerken!

**Datenschutz:** Mit der Anmeldung stimmen Sie zu, dass die Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH Ihre personenbezogenen Daten automationsunterstützt für die Bearbeitung Ihrer Einreichung und - im Falle der Prämierung - für die Veröffentlichung verwendet. Die Zustimmung umfasst die Berechtigung zur Überprüfung Ihrer Teilnahme an den Förderungsmaßnahmen bzw. Gütesiegel (biol. Wirtschaftsweise, ÖPUL bzw. Zertifiziert Nachhaltig) bei den zuständigen Stellen (AMA, Landeshauptmann, Biokontrollstelle etc.). Ihnen ist bekannt, dass Sie diese Zustimmung jederzeit frei widerrufen können. Der Widerruf hat zur Folge, dass Ihre Anmeldung zum Wettbewerb als zurückgezogen gilt.

**Patenschaften:** Allen Betrieben, die prämiert werden, wird auch 2018 wieder eine Patenschaft für eine besondere Pflanzen- oder Tier-Art verliehen, die von Ihnen auf den Flächen der ausgezeichneten Weine erhalten wird. Aus diesem Grund nehmen wir nach der Blindverkostung Kontakt auf. Wir werden gemeinsam mit Ihnen die botanischen und zoologischen Besonderheiten der Weingärten aufspüren, um die passende Paten-Art zu finden.

Die Preisträger werden per Email verständigt, die Prämierung erfolgt im Herbst 2018. Informationen zu den Kostergebnissen werden vom Kostleiter telefonisch übermittelt.